



Aus dem Inhalt

Nicht zu viele Baustellen aufmachen

Vor allem Zustimmung für den Bericht des Landesbischofs

Seite 3

Gottesdienstbuch soll ein Gebrauchsbuch werden

Das Kirchenbuch I ist komplett

Seite 4

Landeskirche muss Sparkurs fortsetzen

Nach der mittelfristigen Finanzplanung müssen auch Gemeinden sparen

Seite 6

Alternative Gottesdienstformen werden berücksichtigt

Die neue Agenda bekommt für Gottesdienste in besonderer Gestalt einen Ergänzungsband

Seite 7

Landeskirche soll zukünftig eine Bilanz erstellen

Einheitliches Haushaltsrecht und Transparenz für das neue Haushaltsrecht

Seite 10

Der Bericht des Landesbischofs kann bestellt werden bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fax 0711 22276-81
verwaltung.emh@elk-wue.de

Im Internet finden Sie weitere Informationen zur Synodaltagung. Dort können Sie auch den ganzen Wortlaut des Bischofsberichts herunterladen:

www.elk-wue.de

Wir müssen uns für Schwache einsetzen

Landesbischof Maier legt seinen Jahresbericht vor

Landesbischof Gerhard Maier hat in seinem diesjährigen Bericht vor der Landessynode eine vorwiegend positive Bilanz seiner Arbeit im vergangenen Jahr gezogen. Unzufrieden ist der Bischof, dass immer noch mehr Menschen aus der württembergischen Landeskirche austreten als eintreten. „Umso wichtiger ist es, dass das missionarische Bewusstsein unter uns allen wächst“, sagte Maier.

Die Diskussionen über notwendige Einsparungen im vergangenen Jahr hätten „oft an den Rand der Schmerzgrenze“ geführt, und es sei nur ein schwacher Trost, dass andere Landeskirchen auch sparen müssten. Trotzdem habe man sich nicht nur mit sich selbst beschäftigt. „Wir haben uns zu Wort gemeldet bei politischen Grundfragen wie der Frage nach Krieg und Frieden. Wir haben uns gesellschaftspolitisch eingesetzt zugunsten der Schwachen, so unter anderem in den Bereichen Arbeitslosigkeit und Migration“, sagte Maier.

Durch die Kürzungen des Landes Baden-Württemberg im sozialen Bereich werde die kirchliche Arbeit „außerordentlich belastet“, kritisierte der Bischof. Sozialpsychiatrische Dienste, die chronisch psychisch kranke Menschen betreuen, seien durch Kürzungen akut gefährdet. „Unsere Kirche sieht ihren Platz auch weiterhin an der Seite der Schwachen. Als Bischof unserer Landeskirche will ich mich einsetzen für den Fortbestand der diakonischen Arbeit in unserem Lande, für die Menschen, um die es dabei geht – für die kranken, die behinderten und die arbeitslosen Menschen, für die Einheimischen und für die Migranten – sie alle dürfen nicht an den Rand gedrängt werden.“ Maier forderte, die kirchliche Jugendarbeit sollte sich stärker an Schulen einbringen. „Gerade auch die Ganztageschule ist ein weites Feld unserer gesellschaftlichen Mitverantwortung und eine lohnende Aufgabe an unseren Kindern und Jugendlichen“.

In einem zweiten Teil hat sich Maier dem theologischen Thema „Unser Glaube an Gott, den Schöpfer“ zugewendet. Es gibt

seinem diesjährigen Bericht zugleich den Titel. Der Bischof plädierte für eine nachhaltige Entwicklung in der Welt, die auch eine Aufgabe von Kirche sei. Er würdigte die Arbeit von Bäuerinnen und Bauern zur Erhaltung der Schöpfung. Maier warnte davor, menschliches Leben in seinem Anfang und an seinem Ende anzutasten – durch Forschung an Embryonen und durch aktive Sterbehilfe. Beides sei unvereinbar mit der Achtung vor der göttlichen Schöpfung.



Landesbischof Maier: „Das missionarische Bewusstsein unter uns allen muss wachsen.“

Mehr Toleranz für Gäste in der Kirche

Der Gesprächskreis Evangelium und Kirche hat in Bezug auf den Bischofsbericht mehrere thematischer Akzente gesetzt. Dazu zählten die Erhaltung evangelischer Kindergärten und Fachschulen, die Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft sowie die Erhaltung diakonischer Dienste und Einrichtungen.



Evangelium und Kirche: „Evangelische Kindergärten und Fachschulen erhalten!“

Joachim Krüger forderte verlängerte Öffnungszeiten bei Kindergärten sowie mehr soziale und Bildungszentren. Für die Weiterbildung der Erzieherinnen müsse mehr getan werden als bisher. „Es ist notwendig, und das zeichnet sich jetzt schon ab, dass sie eine weitere Qualifizierung brauchen, und dafür bedarf es der Einrichtung von Fachhochschulen oder Fachhochschulzweigen.“ Kirchliche und diakonische Einrichtungen sollten vermehrt „familienfreundliche Beschäftigungsverhältnisse“ anbieten. Mitglieder von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft fänden noch nicht genügend Herberge in Kirchengemeinden der Landeskirche. „Kleinigkeiten“ würden zu Hindernissen – unaufgeräumt hinterlassene Räume oder Weihrauchgeruch in der Kirche. „Ich denke, hier müssen wir an uns selbst arbeiten. Der Gewinn lässt sich gar nicht abschätzen, allerdings wahrscheinlich nicht in Euro.“ Für Menschen, die des Deutschen nicht mächtig sind, sollten in Städten und dicht besiedelten Regionen englischsprachige Gottesdienste angeboten werden. Wenn staatliche Förderungen für diakonische Projekte wegfielen, müsse die Kirche einspringen, forderte Krüger. „Dass wir uns aus diesem Bereich im diakonischen Arbeiten einfach zurückziehen sollen, weil der Staat seine Mittel nicht mehr gibt und wir keine haben, das ist eine so grausame Vorstellung, dass sie im tiefsten Herzen eines jeden von uns unendlich wehtun muss.“

Auf evangelische „Gründung“ achten

Der Gesprächskreis Lebendige Gemeinde hat ausschließlich mit Zustimmung auf den Bischofsbericht reagiert. Die Ausführungen des Bischofs führten an die „Brennpunkte des öffentlichen und kirchlichen Interesses“, sagte Dr. Heinz-Werner Neudorfer im Namen seines Gesprächskreises. Zum Thema „Krieg und Frieden“ habe der Bischof „Orientierungspflöcke“ eingeschlagen, für die man ihm dankbar sei. Das Gebet und das „Tun des Gerechten“ gehörten zusammen, sagte Neudorfer, den Worten des Bischofs beipflichtend. Es werde in Zukunft wichtig sein, „genauer zu fassen, wann im Kriegsfall ein (militärisches) Eingreifen gerechtfertigt, aus humanitären Gründen geboten ist“, so der Synodale weiter.

Der Gesprächskreis will den Bischof darin unterstützen, Ehen zu stärken und Familien zu helfen. Neudorfer plädierte für eine „intensivere Ehevorbereitung“ als sie in Traugesprächen bislang stattfindet, diese könne in Kooperation mit anderen Gruppen wie dem CVJM angeboten werden. Die Kirche dürfe sich nicht aus der Ehe- und Familienberatung verabschieden. Bei der Auswahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich sollte sowohl auf



Lebendige Gemeinde: „Die Kirche darf sich nicht aus der Ehe- und Familienberatung verabschieden.“

deren fachliche Eignung als auch auf deren „evangelische Gründung“ geachtet werden. „Mehr als je zuvor wird es gerade aus Kostengründen aber nötig sein, neben die hauptamtliche Beratung eine ehrenamtliche Begleitung von Menschen zu stellen, die in unseren Gemeinden Hilfe suchen.“

Bei den notwendigen Kürzungen, die auch vor Löhnen und Gehältern der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht halt machen würden, sollte auf eine soziale Ausgewogenheit geachtet werden, sagte Neudorfer. Keine Gruppe dürfe sich selbst „unter Naturschutz stellen“.

Spardebatte bald beenden

Der Gesprächskreis Offene Kirche hat den Bischofsbericht zum Anlass genommen, an seine Anliegen zu erinnern. Dazu gehört die Förderung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Christa Maier-Johannsen forderte im Namen ihres Gesprächskreises Eigenständigkeit für Ehrenamtliche, damit diese sich „mit Freude“ und – bischöflichem



Offene Kirche: „Glaubwürdige Präsenz der Kirche in den Bereichen des Lebensalltags!“

Wunsch gemäß – „gabenorientiert“ einbringen könnten.

Die Offene Kirche begrüße das von Gerhard Maier geforderte stärkere kirchliche Engagement in der „Lebenswelt Schule“. Der Religionsunterricht soll nach Meinung der Offenen Kirche das Kernstück kirchlichen Engagements in der Schule bleiben. Damit der Unterricht auf „gesicherten finanziellen Füßen“ steht, solle die Landeskirche beim Land Baden-Württemberg auf eine bessere Refinanzierung drängen.

Um Kircheneintritte zu vermehren und Austritte zu verringern, sei „eine glaubwürdige Präsenz der Kirche in den Bereichen, in denen sich der Lebensalltag abspielt“, die beste Methode, so Maier-Johannsen. Zunächst solle man sich darüber verständigen, was man unter „Mission“ verstehen wolle.

Die Synodale bemängelte, dass es bisher keine Klarheit darüber gebe, an wen sich eine Handreichung über den angestrebten theologischen Grundkonsens richtet, an „kirchliche Insider“ oder an „Distanzierte“. Es stelle sich überdies die Frage, ob ein württembergisches Papier erforderlich sei, wenn es eine „ansprechende“ EKD-Broschüre zum Thema gebe.

In der Spardebatte müsse man baldmöglichst zu konkreten Entscheidungen kommen, um die „Verunsicherung und Verärgerung“ innerhalb der Landeskirche zu beenden.

Nicht zu viele Baustellen aufmachen

Bischofsbericht erhält vor allem Zustimmung – Warnung vor zu vielen Projekten

Wie schon in den Voten der Gesprächskreise so ist auch in den einzelnen Wortmeldung der Landessynodalen zum Bischofsbericht vorwiegend Zustimmung zum Ausdruck gekommen. Viele Synodale unterstützen Landesbischof Gerhard Maier in seinem Einsatz für den Erhalt von diakonischen Einrichtungen, die durch Kürzungen des Landes Baden-Würt-

temberg in ihrer Existenz gefährdet sind. Kirche sollte sich Politikern gegenüber entschiedener für den Schutz der Schwachen einsetzen, so die wiederholte Forderung. Ellen Oberman (Filderstadt) rief die Synodalen dazu auf, sich für politische Ämter zur Verfügung zu stellen, damit Kirche öffentlich an Einfluss gewinnt.

Der steigenden Verschuldung des Staates stünden steigende private Vermögen gegenüber, „als Kirche müssen wir darauf hinweisen“, sagte Rainer Hinderer (Heilbronn), er warnte die Synodalen davor, sich von der Spardebatte „vereinnahmen“ zu lassen.

Bärbel Danner (Villingen-Schwenningen) plädierte für flexiblere Lösungen im kirchlichen Dienst- und Tarifrecht, die geltenden Regelungen führten zu einem Wettbewerbsnachteil für diakonische Einrichtungen.

Breite Zustimmung signalisierten die Synodalen auch für die Unterstützung von Ehen und Familien sowie für einen theologischen Grundkonsens. In einer „schlichten Alltagssprache“ sollte eine Handreichung vermitteln, was evangelisch glauben heißt, sagte Steffen Kern (Oberrot). Eine solche Publikation biete die Chance, innerkirchlich neu ins Gespräch zu kommen und befähige dazu, die eigene Position in einer „entkirchlichten Medienwelt“ deutlich zu machen.

Vor allem junge Menschen, die die Kirche distanziert betrachteten, erwarteten „Erkennbarkeit“, sagte Ulrich Hirsch (Sachsenheim-Spielberg). „Mit einem geschärften evangelischen Profil auf der Basis des theo-

logischen Grundkonsenses sind wir verlässlicher, berechenbarer und besser erkennbar für Partner in der Ökumene im Land und weltweit“, so Hirsch.

Eine Württemberger Broschüre zu einem theologischen Grundkonsens solle auf der von der EKD zum evangelischen Glauben herausgegebenen aufbauen und das spezifisch Württembergisch-Evangelische herausarbeiten, sagte Gerhard Ruhl (Vaihingen/Enz).

„Wovon sprechen wir, wenn wir vom Glauben, von der Gemeinde usw. sprechen?“, fragte Hartmut Fleischmann (Gerstetten) und forderte eine Verständigung darüber, was genau man unter Mission verstehen wolle.

Walter Stern (Betzweiler-Wäldle) und Volker Teich (Derendingen) forderten die Einführung von Ehevorbereitungskursen. Die kirchlichen Häuser sollten außerdem Eheseminare anbieten, dadurch könnten sie auch ihre Auslastung verbessern, sagte Teich.

Beate Schlumberger (Göppingen) warnte davor, Menschen, die sich scheiden lassen, zu verurteilen. Eine andauernde Krisensituation könne auf Dauer belastender sein, als eine „klare Trennung“, vor allem für Kinder.

Zustimmung erhielt der Bischof für den Aufruf, kirchliche Jugendarbeit noch stärker in den Schulen anzusiedeln. Barbara Gehrig (Herrenberg) schlug vor, Schülerinnen und Schülern den Glauben „erlebnisorientiert“ nahe zu bringen. Darüber hinaus könnten Menschen durch alternative Gottesdienstformen, die sich an der Lebenswelt der jeweiligen Menschen orientierten, für die Kirche gewonnen werden.

Gerhard Ruhl forderte, in der Kürzungsdebatte rasch finanzielle Klarheit zu schaffen, denn die Debatte schade dem Religionsunterricht.

Unstrittig war, dass landeskirchliche Projekte wie der Prozess „Notwendiger Wandel“ fortgeführt werden müssten, allerdings warnten Dr. Christel Hausding (Lan-

genau) und Emil Haag (Blaufelden) davor, „alles gleichzeitig ändern“ zu wollen. „Wenn wir zu viele Baustellen gleichzeitig aufmachen, behindern wir uns gegenseitig, und viele werden in diesem Prozess überfordert. Da gibt es dann Frust statt Aufbruchsstimmung“, so Hausding. Sie plädierte dafür, die Personalentwicklung aufzuschieben.

Zahlreiche Synodale nahmen das Plädoyer von Bischof Maier für das ungeborene Leben und für Menschen am Ende ihres Lebens auf. „Alte Menschen seien im Weg“, das höre er immer wieder, wenn er alte Menschen besuche, berichtete Harald Klingler (Bad Urach), in allem auch in der medizinischen Versorgung stehe die „Produktivität“ im Vordergrund, in der Gesellschaft finde eine „gewaltige Entsolidarisierung“ statt.

Mit seinen Äußerungen zum Irak-Krieg und zum Gewaltmonopol des Staates forderte Gerhard Maier den Widerspruch von Annette Sieber (Steinheim) und Cornelia Brox (Lenningen) heraus. Er spreche zunächst vom Beten und vom „Tun des Gerechten“, verliere das Tun dann aber aus den Augen, kritisierte Sieber. Außerdem dürfe die „christliche gerechte Tat“ nie in der Anwendung von „kontrollierter Gewalt“ und auch nicht in ihrer Rechtfertigung bestehen. Ein Gewaltmonopol müsse „rechtlich festgelegt“ und „überprüfbar“ sein, gab Gerhard Schubert (Ditzingen) zu bedenken. Solange dies im internationalen Rahmen nicht gegeben sei, müsse man vorsichtig sein mit der Zubilligung eines Gewaltmonopols, es könne sonst beliebig in Anspruch genommen werden. Die Kirche solle dem Staat nicht helfen bei der Rechtfertigung von Gewaltanwendung, sagte Brox. „Kirchenleitungen scheuen es auch heute, für Regierende ein Ärgernis zu sein“, so die Synodale.

Otto Schaudé (Reutlingen) empfahl den Synodalinnen Brox und Sieber, beim Thema Abtreibung ebenso „Flagge zu zeigen“, diese „Tötung von Leben“ sei auch eine Form von Gewalt, so Schaudé.



Christel Hausding: „Wenn wir zu viele Baustellen gleichzeitig aufmachen, behindern wir uns gegenseitig. Da gibt es dann Frust statt Aufbruchsstimmung.“

Gottesdienstbuch soll ein Gebrauchsbuch werden

Synode beschließt Textteil der neuen Agende – Fundgrube für Liturginnen und Liturgen

Das Kirchenbuch Teil 1 ist komplett. Nachdem die Landessynode bereits im Frühjahr den Strukturteil der Agende beschlossen hatte, stimmte sie nun auch dem Textteil zu, den der Oberkirchenrat in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Ausschuss erarbei-

tet hatte. Die „Texte zur Auswahl“ enthalten eine Fülle von Gebeten sowie andere liturgische Texte. Sie sollen die Gottesdienste der Landeskirche in Zukunft bereichern. Die neue Agende löst am 6. Juni 2004 das bisherige Gottesdienstbuch ab.

Charakteristisch für die neuen „Texte zur Auswahl“ sind die vielen Gebete. So können Pfarrerinnen und Pfarrer, Lektorinnen und Lektoren in Zukunft beispielsweise aus 205 Eingangs- und Kollektengebeten wählen, gegliedert nach Kirchenjahr und verschiedenen Anlässen. Ähnlich groß ist das Angebot an Fürbittengebeten. Daneben finden sie in der neuen Agende auch zahlreiche kurze Texte des Gottesdienstes wie Eingangsworte, Segensformeln, Kanzelgrüße und Bekenntnisse. Hinzu kommen besondere Texte für Abendmahlsgottesdienste und die Messe.

Einen ersten Entwurf der „Texte zur Auswahl“ hatte der Oberkirchenrat der Synode bereits vor einem Jahr vorgelegt. Der Theologische Ausschuss hatte in der Zwischenzeit über den Vorschlag beraten. Der Ausschuss habe „sehr viele kleine und große Änderungen vom Oberkirchenrat erbeten“, sagte der Ausschussvorsitzende, Ulrich Mack (Freudenstadt). Den meisten Bitten habe die Kirchenleitung entsprochen.

Gegenüber dem ersten Entwurf, so Mack, seien nun mehr Gebete aufgenommen worden, insbesondere Gebete zu den Festen des Kirchenjahres seien hinzugekommen. Außerdem fanden auf Wunsch des Theologischen Ausschusses auch ältere Gebete wieder Eingang in die Agende. Dagegen sei die Anzahl der Sündenbekenntnisse und Eucharistiegebete verringert worden. Ein weiteres Anliegen des Ausschusses sei es gewesen, so Mack weiter, die Texte zum Abendmahl in Oberdeutscher Form von denen zur Messe klarer zu trennen. Eine „Messifizierung“ der Oberdeutschen Form sollte dadurch ausgeschlossen werden. Der Ausschuss habe auch darum gebeten, die knappe und „tonlose Anrede ‚Gott‘“, die in vielen Gebeten isoliert ohne Attribut vorkam, zu ändern. Zudem habe man Wert darauf gelegt, dass in den Texten zum Abendmahl das Wort „Beichte“ vorkomme und nicht nur von der „Schuld“, sondern auch von der „Sünde“ die Rede sei. Manche Gebete habe der Ausschuss trotz theologischer Bedenken

nicht gestrichen, sagte Mack. Als Beispiel nannte er die Formulierung „Lass uns am Tanz deiner Dreifaltigkeit teilhaben“.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen dankte dem Ausschuss und der Liturgischen Kommission für die Zusammenarbeit. Die Gebetssammlung sei dadurch deutlich verbessert worden. Küenzlen äußerte die Hoffnung, dass die neue Agende durch ihren reichen Textteil „mehr zum Gebrauchsbuch in der Hand der Pfarrerinnen und Pfarrer wird, als es die gegenwärtig gültige war“.

Nicht nachvollziehen konnte Küenzlen, dass der Theologische Ausschuss im Entwurf des Oberkirchenrates die Gefahr der „Messifizierung“ sah. Er bedauerte auch, dass sein Anliegen, die neue Agende stärker ökumenisch zu öffnen, vom Theologischen Ausschuss zum Teil gestoppt worden sei. Dennoch sei das neue Gottesdienstbuch eine „reichere Agende“ mit einem „mehr ökumenischen Charakter“, sagte Küenzlen.

Die Synode begrüßte den Textteil der neuen Agende. Werner Neudorfer (Lebendige Gemeinde) nannte den Entwurf ein „gutes Ergebnis“, Manfred Rohloff (Offene Kirche) begrüßte die „Vielstimmigkeit der Gebetstexte“ und Wolfgang Schöllkopf (Evangelium und Kirche) sprach von einem „neuen anregenden Gottesdienstbuch“.

Der Synodale Martin Elsässer (Stuttgart) betonte, die „Texte zur Auswahl“ seien nicht nur eine Arbeitshilfe für Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern auch für Lektoren und Lektorinnen, Diakone und Diakoninnen sowie Werkstattgruppen. Die neue Agende verbinde Haupt- und Nebenamtliche miteinander. Trotz positiver Aufnahme drängte die Synode an einer Stelle auf eine Änderung. Sie betraf das Abendmahl. Üblicherweise folgt in der Abendmahlsfeier auf das Sündenbekenntnis ein ausdrücklicher Zuspruch der Vergebung, bevor dann die Einsetzungsworte gesprochen werden und das Abendmahl ausgeteilt wird. Der Entwurf des Oberkirchenrates enthielt den Hinweis, der Vergabungszuspruch könne auch weggelassen werden und durch die Spendeworte bei der Austeilung zum Ausdruck kommen.

Die Gesprächskreise Lebendige Gemeinde und Evangelium und Kirche baten den Oberkirchenrat, diesen Hinweis ersatzlos zu streichen. „Wir leben vom zugesprochenen Wort“, begründete Volker Teich (Lebendige Gemeinde) die Bitte. Traugott Mack (Winenden) sagte, es dürfe nicht sein, dass das Sündenbekenntnis im Raum stehen bleibe, ohne dass die Botschaft der Vergebung als „lebendige Stimme“ hörbar werde.

Oberkirchenrat Heiner Küenzlen verteidigte dagegen die Möglichkeit, den Zuspruch der Vergebung nur durch die Spendeworte zum Ausdruck zu bringen. Schließlich werde der Zuspruch der Vergebung in den Einsetzungsworten und in den Spendeworten klar ausgesprochen. Küenzlen entsprach aber letztlich der Bitte der Gesprächskreise und zog den strittigen Hinweis zurück.

Eine weitere Bitte der Synodalen bezog sich auf die Einleitung zur neuen Agende. Der Synodale Werner Neudorfer (Weil im Schönbuch) bedauerte, dass die christliche Populärmusik dort bisher nur am Rande erwähnt werde und bat den Oberkirchenrat, dies zu ändern. Dem schloss sich Winfried Dalferth (Nattheim) an. Die bescheidene Erwähnung von Musikgruppen entspreche nicht der Gemeindewirklichkeit, sagte er. Oberkirchenrat Heiner Küenzlen versprach, das Anliegen aufzunehmen.



Heiner Küenzlen hofft, dass die neue Agende zum Gebrauchsbuch in der Hand der Pfarrer wird.

Die alte Gottesdienstordnung wurde aufgehoben

Unschärfe in der Kirchenverfassung wirft juristische Fragen auf

Nachdem die Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung im März einer neuen Gottesdienstordnung zugestimmt hatte, musste sie nun noch die bestehende Gottesdienstordnung aufheben. Die Synode stimmte mit großer Mehrheit für das entsprechende Aufhebungsgesetz. Damit tritt die alte Ordnung am 6. Juni nächsten Jahres außer Kraft.

Wenn eine neue Gottesdienstordnung kommt, muss die alte gehen. Die Sache selbst war völlig unumstritten. Uneins waren sich Oberkirchenrat und Rechtsausschuss jedoch in der Frage, auf welche Art und Weise die bestehende Gottesdienstordnung aufgehoben werden sollte.

Während der Oberkirchenrat der Meinung war, dass zur Aufhebung lediglich die Zustimmung der Synode nötig sei, vertrat der Rechtsausschuss die Auffassung, dass die alte Ordnung nur per Gesetz aufgehoben werden könne. Die Kirchenverfassung lässt beide Interpretationen zu.

Um die Aufhebung der alten Ordnung nicht zu verzögern, hatten sich Oberkirchenrat und Rechtsausschuss jedoch schon im Vorfeld der Synodalberatungen auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Der Oberkirchenrat war damit einverstanden, die alte Kirchenordnung per Gesetz außer Kraft zu setzen. Das „Kirchlichen Gesetz zur Aufhebung des Kir-

chenbuchs Teil I“ wurde von der Synode mit großer Mehrheit angenommen. Dem Gesetz zufolge verliert die alte Ordnung am 6. Juni 2004 ihre Gültigkeit, kann aber in einer Übergangsphase bis zum 26. November 2005 parallel zur neuen Ordnung im Gottesdienst gebraucht werden.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, wies aber noch auf ein weiteres Problem hin. Der Oberkirchenrat hatte der Synode im Frühjahr zusammen mit dem neuen Gottesdienstbuch auch die neue Gottesdienstordnung zur Zustimmung vorgelegt. Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist jedoch fraglich, ob die Kirchenverfassung dies zulässt. Rainer Müller sprach sich deshalb dafür aus, die neue Gottesdienstordnung durch ein eigenes positives Gesetz festzuschreiben und so auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. Laut Oberkirchenrat Heiner Küenzlen soll ein solches Gesetz so bald wie möglich erarbeitet und von der

Synode vielleicht schon im Herbst beschlossen werden.

Damit wäre die neue Kirchenordnung juristisch in trockenen Tüchern. Angesichts der unterschiedlichen Interpretation der Kirchenverfassung forderte Müller die Synode auf, für die Zukunft zwei Fragen grundsätzlich zu klären: Zum einen: „Soll eine mit Zustimmung der Landessynode erlassene Verordnung des Oberkirchenrates ein kirchliches Gesetz ändern können?“ Zum andern: „Darf auch ohne ausdrückliche kirchengesetzliche Grundlage das Kirchenbuch Fragen der Gottesdienstordnung regeln?“



Eklat auf der EKD-Synode

Verfahrensfehler macht Wahl Ruth Leuzes ungültig

Nachdem Barbara Rinke, Oberbürgermeisterin von Nordhausen, zur neuen Präses (Präsidentin) der 10. EKD-Synode gewählt wurde und damit den bisherigen Präses Jürgen Schmude ablöste, kam es bei der Wahl der beiden Vizepräsidenten aus württembergischer Sicht zu einem Eklat.

So kritisierte die Synodale der württembergischen evangelischen Landessynode, Susanne Richter (Weingarten), die den Bericht über die EKD-Synode vortrug, dass die zur Wahl stehende EKD-Synodale, Ruth Leuze, zunächst zur juristischen Vizepräses gewählt wurde. Aufgrund eines Verfahrensfehlers wurde die Wahl annulliert, nachdem Ruth Leuze diese angenommen hatte. Im darauf folgenden Wahlgang setzte sich dann der zunächst unterlegene Jurist Joachim Klasse gegen Leuze durch. „Auch der zweite Wahlgang enthielt möglicherweise Verfahrensfehler“, so Richter. Besonders schwerwiegend war für die württembergischen Synodalen, dass eine Entschuldigung gegenüber Ruth Leuze ausblieb

und sofort zur Tagesordnung übergegangen wurde. „Der Umgang mit diesem Fehler war wenig professionell“, so Richter. Erst nach weiterer Nachfrage wurde über den Verfahrensfehler aufgeklärt und eine offizielle Entschuldigung gegenüber Ruth Leuze ausgesprochen.

Weitere Schwerpunkte des Berichtes zur EKD-Synode waren der Bericht des Ratsvorsitzenden der EKD, Präses i. R. Manfred Kock, unter dem Motto: „Des Herrn Wort bleibt in Ewigkeit“ (1.Petr. 1,25) sowie der Vortrag von Professor Fulbert Steffensky, Ehemann der kürzlich verstorbenen Dorothee Sölle, zum Thema: „Der Seele Raum geben – Kirchen als Orte der Besinnung und Ermutigung“.

Kein neues Gesangbuch

Derzeit wird nicht an eine Neuauflage des Gesangbuches gedacht, so Oberkirchenrat Heiner Küenzlen auf eine Anfrage der Synode zu Neuauflage und Standardausgabe des Evangelischen Gesangbuches für Württemberg. Eine Neuauflage unter Berücksichtigung der Rechtschreibreform komme erst in Betracht, wenn der aktuelle Bestand abverkauft sei, so der Oberkirchenrat. Weiter teilte Küenzlen mit, dass die bereits vergriffene Standardausgabe jetzt wieder lieferbar und zum ermäßigten Preis von 18,50 Euro beim Gesangbuchverlag bezogen werden kann.

Landeskirche muss den Sparkurs fortsetzen

Kirchengemeinden sollen Beitrag leisten – Landessynode ist skeptisch

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und die geplante Steuerreform führten mittelfristig zu stagnierenden Kirchensteuereinnahmen bei steigenden Kosten. In der mittelfristigen Finanzplanung seien deshalb Einsparungen bei der Landeskirche und bei den Kirchengemeinden vorgesehen, so Oberkirchenrat Peter Stoll.

Bisher war geplant, 16 Millionen Euro durch Kürzungen im Bereich der landeskirchlichen Einrichtungen und Verwaltung zu sparen. Da aber laut Stoll schon absehbar sei, dass trotz aller Bemühungen nicht das gesamte Sparvolumen auf diesem Weg realisiert werden könne, müsse auch über Kürzungen bei den Kirchengemeinden nachgedacht werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sei deshalb vorgesehen, den Kirchengemeinden zukünftig weniger Kirchensteuereinnahmen zuzuweisen. Bis 2006 soll dies durch geringere Zahlungen in die Ausgleichsrücklage geschehen. Ab 2007 sollen die Kirchengemeinden ein Prozent weniger Kirchensteuern bekommen. Bisher wurden die Kirchensteuereinnahmen zwischen Landeskirche und Gemeinden hälftig geteilt.

Die kirchlichen Verwaltungsstellenleiter hatten sich im Vorfeld gegen die Senkung der Kirchensteuerverteilsumme ausgesprochen. Stattdessen befürworteten sie, auf die für 2007 geplante Erhöhung des Ausgleichsstocks zu verzichten. Aus dem Ausgleichsstock werden kirchliche Bau- und Renovierungsvorhaben bezuschusst. Diesen Vorschlag lehnt der Oberkirchenrat jedoch ab, da dann zu wenig Geld für die Sanierung der kirchengemeindlichen Immobilienbestände zur Verfügung stünde.

Die mit der mittelfristigen Finanzplanung angestrebte Planungssicherheit für die Kirchengemeinden sei nicht gleichbedeutend mit immer gleich bleibenden Kirchensteuerverteilbeträgen, so Stoll.

Nach jetzigem Kenntnisstand seien die Sparmaßnahmen wegen der zu erwartenden Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen dringend notwendig. 2003 könne die Kirche zwar mit etwas mehr Kirchensteuer rechnen, als dem Haushaltsplan zugrunde liege, „die nächsten zwei Stufen der Steuerreform treffen uns aber 2004 und 2005“, so Stoll. Außerdem erhole sich die Konjunktur langsamer als ohnehin befürchtet. Deshalb ändere sich trotz der Mehreinnahmen nichts an der Notwendigkeit der Sparmaßnahmen.

Besonders hart würde die Kirche das Vorziehen der Steuerreform treffen: In diesem Fall müssten der Ausgleichsrücklage fast 50

Millionen Euro entnommen werden. „Die Ausgleichsrücklage wäre damit kurzfristig in Gefahr, ihre gesetzliche Mindesthöhe zu unterschreiten“, so Stoll.

Neben der Steuerreform sei eine weitere unsichere Größe die Höhe der noch offenen Clearingabrechnung aus den Jahren 1997 bis 1999. Im Clearing-Verfahren wird dafür gesorgt, dass Kirchensteuerzahlungen von Unternehmen, die diese zentral am Firmensitz leisten, an die Kirchen, denen die einzelnen Arbeitnehmer angehören, weitergeleitet werden. Die Forderungen aus dem Clearing-Verfahren sind für die württembergische Kirche besonders kritisch, da viele überregionale Unternehmen hier ihren Firmensitz haben.

Stoll wies darauf hin, dass die mittelfristige Finanzplanung aufgrund der Unabwägbarkeiten die mögliche finanzielle Entwicklung der Landeskirche in einem „mittleren Szenario“, zu dem es bessere und schlechtere „Alternativszenarien“ gäbe, darstelle. Entscheidend sei, auch in Zukunft die Wirklichkeit so zu sehen, wie sie sei. Dann bestünde eine realistische Chance, die richtigen Entscheidungen für die Zukunft der Landeskirche zu treffen.

Wiebke Wähling, die Vorsitzende des Finanzausschusses, teilte in ihrem Votum mit, der Finanzausschuss empfehle die zustimmende Kenntnisnahme der mittelfristigen Finanzplanung. Insbesondere habe der Ausschuss sich für eine Verteilschlüsselverschiebung zu Gunsten der Landeskirche, der Kürzung des Kirchensteuerverteilbetrages ab 2007 und der Erhöhung des Ausgleichsstocks im selben Jahr ausgesprochen.

Inge Schneider (Lebendige Gemeinde) beantragte, zu beschließen, den Oberkirchenrat zu bitten, für den Haushalt 2004 auf eine Verteilschlüsselverschiebung zu Lasten der Kirchengemeinden zu verzichten. Von der Zustimmung der Synode zu diesem Antrag machte sie die Zustimmung des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde zur zustimmenden Kenntnisnahme der mittelfristigen Finanzplanung abhängig. Zur Begründung führte Schneider an, sie halte es für vorzuziehend, davon auszugehen, dass die Landes-

kirche die geplanten 16 Millionen nicht einsparen könne, bevor der zuständige Sonderausschuss eine Entscheidung getroffen habe. Gabriele Bartsch (Offene Kirche) wies darauf hin, dass die vorgesehenen Einsparungen auf Seiten der Landeskirche kurzfristig nur durch drastische Maßnahmen, wie die Schließung ganzer Einrichtungen, realisiert werden könnten. Auch damit schade man im Ergebnis den Kirchengemeinden. Es sei deshalb nicht einzusehen, wieso einseitig auf der landeskirchlichen Seite gespart werden solle. Beide Seiten müssten einen Beitrag leisten.

Ingeborg Raab (Evangelium und Kirche) bekräftigte, dass man den Gürtel enger schnallen müsse, es sei aber Vorsicht geboten, dass man dabei die Kirche nicht „aushungere“.

Als „falschen Schritt“ bezeichnete Barbara Gehring (Kirche für morgen) die Verschiebung des Verteilschlüssels zu Lasten der Kirchengemeinden. Vor einem solchen Schritt müssten einige Fragen geklärt werden, etwa in welchem Bereich wie viel Personal benötigt werde, wo Prioritäten gesetzt würden und wo zwar notgedrungen, aber dennoch bewusst eine Stellenreduktion in Kauf genommen werden müsste, und wo nicht. Da diese Fragen bisher nicht geklärt seien, schließe sich ihr Gesprächskreis dem Antrag der Lebendigen Gemeinde an.

Nach intensiver Diskussion versagte die Synode der mittelfristigen Finanzplanung die zustimmende Kenntnisnahme. Der Antrag der Lebendigen Gemeinde wurde zur Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.



Wiebke Wähling: „Verteilschlüssel verschieben.“

Kleine Lösung für Stellvertretung im Dekanat

Dekaninnen und Dekane können ihre Aufgaben jetzt auch ohne Verhinderungsgrund übertragen

Bisher konnten Dekaninnen und Dekane sich nur vertreten lassen, wenn sie aus irgendeinem Grund verhindert waren. Ab sofort können Dekaninnen und Dekane ihre Aufgaben, auch ohne verhindert zu sein, befristet Pfarrerinnen oder Pfarrern im Kirchenbezirk

übertragen. Die Synode hat einer entsprechenden Änderung der Kirchenbezirksordnung und des Württembergischen Pfarrergesetzes zugestimmt. Codekane oder Kodekane wird es vorerst nicht geben.

Das Kodekanmodell würde eine Änderung im Pfarrstellenbesetzungsgesetz erfordern. Die dafür notwendige Zweidrittelmehrheit ist nach Meinung von Rainer Müller (Vorsitzender des Rechtsausschusses) nicht zu erwarten. Die Gesprächskreise hätten im Vorfeld Widerstand signalisiert. „Der Rechtsausschuss hat deshalb beschlossen, die Entscheidung über das Kodekanmodell zunächst zurückzustellen“, sagte Müller. Man habe deshalb jetzt nur die „kleine Lösung“ eingebracht. Für diese habe sich der Rechtsausschuss dem Vorschlag des Oberkirchenrates angeschlossen. Zunächst sollten die Erprobungen im

Kirchenbezirk Ravensburg abgewartet werden. Zur Herbstsynode 2004 wolle der Rechtsausschuss den Bedarf nach einem Kodekanmodell noch einmal erfassen. „Bis dahin können nicht nur in Ravensburg, sondern auch anderswo Erfahrungen gesammelt werden, ob der Entlastungsbedarf für Dekane vielleicht sogar noch weiter gestiegen ist“, sagte Müller. Keinesfalls beabsichtige man, das Kodekanmodell einem Kirchenbezirk aufzunötigen. Grund für die Änderung der Stellvertretungsregelung war, die Dekaninnen und Dekane zu entlasten. Für einen Dekan oder eine Dekanin können nun befristet ein oder zwei Stellvertreter

bestellt werden. In diesem Zusammenhang hat die Synode auch einer Änderung der Kirchengemeindeordnung zugestimmt. Zukünftig sind Theologenehepaare, die innerhalb einer Kirchengemeinde verschiedene Pfarrstellen versehen, Mitglied des Kirchengemeinderats. Das war bisher nicht möglich. Beide sind damit stimmberechtigt sowohl in einem Kirchengemeinde- als auch in einem Gesamtkirchengemeinderat. „Das Gewicht der Pfarrstelle sollte hier höher veranschlagt werden als Bedenken hinsichtlich der Vermeidung einer Ehepaarmitgliedschaft“, sagt Müller zur Begründung.

Alternative Gottesdienstformen werden berücksichtigt

Neue Agende bekommt einen Ergänzungsband für Gottesdienste in besonderer Gestalt

Neben dem traditionellen Gottesdienst am Sonntagmorgen bieten viele Gemeinden der württembergischen Landeskirche ein zweites Gottesdienstprogramm an. Solche meist an Zielgruppen ori-

entierten Gottesdienste sollten ursprünglich in das Gottesdienstbuch Teil 1 aufgenommen werden. Nun hat die Synode beschlossen, ihnen einen Ergänzungsband zu widmen.

„Ein neues Gottesdienstbuch kann und darf grundsätzlich an dem nicht vorbeigehen, was in unseren Gemeinden an neuen Gottesdienstformen gewachsen ist“, sagte Ulrich Mack (Vorsitzender des Theologischen Ausschusses). Ursprünglich hatte der Ausschuss erwogen, die besonderen Gottesdienste in den Teil 1 der Agende aufzunehmen. Dies stellte sich jedoch als wenig sinnvoll und praktikabel heraus, zeigte Mack.

Bereits bei der Frühjahrssynode hatte der Oberkirchenrat einen Entwurf für Gottesdienste in besonderer Gestalt vorgelegt. Der Vorschlag, der neun verschiedene Formen von Gottesdiensten enthielt, war von der Synode damals begrüßt worden. Es hatte jedoch auch viele kritischen Fragen und Verbesserungsvorschläge seitens der Synodalen gegeben.

Der Ausschuss, sagte Mack, sehe sich außer Stande, die Fülle der Entwürfe von Gottesdiensten in besonderer Gestalt durchzusehen, zu ergänzen und zu bearbeiten. Zudem seien die alternativen Gottesdienste in ihrer

Form oft flexibel und veränderten sich rasch. Ein Kirchenbuch solle dagegen ein bis zwei Jahrzehnte in Geltung bleiben können.

Der Theologische Ausschuss stellte deshalb den Antrag, die Gottesdienste in besonderer Gestalt nicht in der Agende selbst, sondern in einem Ergänzungsband zu behandeln. Dieser solle Beispiele und Ordnungen für besondere Gottesdienste enthalten und vom Oberkirchenrat verantwortet werden. Im Gottesdienstbuch selbst solle eine Einleitung zu den besonderen Gottesdiensten erscheinen, die auf den Ergänzungsband hinweise. Die Synode stimmte dem Antrag mit großer Mehrheit zu.

Ein Ergänzungsband sei zwar kein Kirchenbuch, erklärte Oberkirchenrat Heiner Küenzlen, aber auch „kein freies Werkbuch, wo man alles und jedes aufnimmt“. Was in den Ergänzungsband aufgenommen werde, müsse sich am theologischen und liturgischen Anspruch des Kirchenbuchs messen lassen. Aus dem Kirchenparlament kamen Vorschläge und mahnende Stimmen zu den besonde-

ren Gottesdiensten. Markus Munzinger (Backnang) sprach sich für das regelmäßige Feiern von Zweitgottesdiensten aus. Er regte an, dass in Städten mit mehreren Pfarrstellen, ein Pfarrer für ein regelmäßiges zweites Gottesdienstprogramm frei gestellt werden sollte. Die Synodale Beate Keller (Süßen) betonte, dass die Zweitgottesdienste keine Parallel- oder Gegenveranstaltungen zum Predigtgottesdienst sein dürften, sondern ihn ergänzen sollten.

Winfried Dalferth (Nattheim) bat den Oberkirchenrat, in den Ergänzungsband auch liturgische Elemente aus der Ökumene aufzunehmen. So könnten die besonderen Gottesdienste dazu beitragen, dass Menschen, die aus anderen europäischen Ländern nach Württemberg zögen, in den Gemeinden eine Heimat fänden.

Schließlich mahnte Christa Maier-Johannsen (Weissach) an, Zweitgottesdienste dürften nicht dazu führen dass sich eine „Zweitgemeinde“ bilde, die sich von der bestehenden Kirchengemeinde abspalte.

Synode fordert Einigung in der Zuwanderungsfrage

Appell an Bundestag und Bundesrat: schnelle Einigung zugunsten der Flüchtlinge

Mit nur einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen hat die Landessynode die Verantwortlichen im Deutschen Bundestag und Bundesrat aufgefordert, eine Einigung zum geplanten Zuwanderungsgesetz herbei zu führen. Es sei bedauerlich, dass die dringend erforderlichen gesetzlichen Regelungen nicht rascher erle-

digt werden könnten, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Hartmut Hühnerbein. Im Interesse der Betroffenen bestehe „dringender Handlungsbedarf“. Sein Appell an die Politik: „Egal welches Parteibuch Ihr habt, kommt endlich zu Potte.“

Hühnerbein erinnerte daran, dass die Landessynode seit 1982 immer wieder das Thema Zuwanderung aufgegriffen und vor allem auf die Asylproblematik hingewiesen habe. Auch die Entschließung, die Hühnerbein im Namen des Ausschusses einbrachte, verweist darauf. Zum „Kernbestand“ eines Zuwanderungsgesetzes zählen die Synodalen die gesteuerte Zuwanderung, die Anerkennung nicht-staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung sowie die Gleich-

stellung von Asylberechtigten und Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Außerdem müsse die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen berücksichtigt werden, heißt es in der Entschließung weiter. Die Synode macht sich ferner dafür stark, die Rechtsstellung bisher geduldeter Flüchtlinge zu verbessern und setzt sich für eine „praktikable Härtefallregelung“ ein. Sie will, dass im Zuwanderungsgesetz der Anspruch auf Integrationsbegleitung und auf

angemessene und bundeseinheitlich verpflichtende Sprach- und Orientierungskurse für Zuwanderer und Flüchtlinge festgeschrieben werden. Des weiteren tritt die Synode für einen „am Wohl des Kindes orientierten Familiennachzug“ ein. Mit der Selbstverpflichtung, dass auch die Landeskirche „in Wort und Tat“ für Zuwanderer und Migranten einsteht, endet die Entschließung. Der Entwurf der Bundesregierung zeige eine „Reihe von Verbesserungen“. Darauf hatte Hühnerbein bei der Einbringung der Entschließung hingewiesen. Als „kritische Aspekte“ nannte er dagegen unter anderem die Weisungsabhängigkeit der Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die fehlende Festschreibung eines Anspruchs auf Integrationsbegleitung sowie die fehlende Festlegung eines „angemessenen Standards“ der Sprach- und Orientierungskurse. „Kerngedanke eines zukünftigen Zuwanderungsgesetzes müssten auf jeden Fall die Menschenrechte sein. Die Eingliederungsbedingungen müssen zur Erreichung eines unabhängigen, selbst verantwortlichen, erwachsenen Lebens und zur Erlangung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe beitragen“, so der Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wörtlich.

Mehrheitlich abgelehnt hat die Synode den von Ursula Pfeiffer (Tübingen) eingebrachten Antrag, den Nachzug von Kindern ohne Altersbegrenzung zu ermöglichen. „Die bisherige Regelung lässt allen Spielraum offen und ist rechtlich zu keiner präzisen Aussage bindend“, so Pfeiffer.

„Wir sollen keine unrealistischen Forderungen erheben“ meinte dagegen Gerhard Kraft (Schwäbisch Hall). Kurt König (Altshausen) mahnte, auch finanziellen Folgen einzelner Vorschläge zu bedenken. „Es ist weniger eine Frage der Finanzmittel, sondern der Konzentration“, hielt ihm Martin Bauch (Süßen) entgegen. In Fragen, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft so zentral berührten, gelte es „diesen Föderalismus und Zuständigkeitsstreit zu begraben“.



Hartmut Hühnerbein appellierte an die Politiker, die dringend erforderlichen gesetzlichen Regelungen für eine geplante Zuwanderung zu schaffen: „Egal welches Parteibuch Ihr habt, kommt endlich zu Potte.“ Der neue Gesetzesentwurf der Regierung zeige Verbesserungen, enthalte aber auch kritikwürdige Aspekte.

Orientierung an Ausgabebudgets

Die Festsetzung von Kürzungsquoten im Haushaltsplan soll auch künftig nach dem gleichen Prinzip erfolgen wie seit 1998. Das heißt, dass bei der Entwicklung der Bezugsgrößen für die Haushaltsplanaufstellung von den Ausgaben und nicht vom Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgegangen wird. Diese Lösung sei „sachgerecht, ein Wechsel auf saldenorientierte Budgets zwar möglich, aber nicht zweckmäßig“, erklärte Wiebke Wähling im Namen des Finanzausschusses. Damit hat sie dem Wunsch des Ausschusses für Mission und Ökumene eine Absage erteilt, der im November vorigen Jahres beantragt hatte, bei der Festsetzung von Kürzungsquoten in Zukunft nicht mehr von Brutto-Summen auszugehen. Dieser Antrag war damals an den Finanzausschuss verwiesen worden.

Mehr Geld für die Telefonseelsorge

Alle Kirchenbezirke sollen sich zehn Jahre lang freiwillig an der Finanzierung von Telefonseelsorgestellen beteiligen. Diesen Beschluss des Finanzausschusses hat deren Vorsitzende, Wiebke Wähling, der Synode vorgetragen.

Die Telefonseelsorge hätte sich grenzüberschreitend ausgeweitet. Insofern sei diese Beteiligung aller Kirchenbezirke notwendig. Dabei geht es um die Schaffung sechs halber Telefonseelsorgerstellen mit einem Jahresaufwand von insgesamt 197.400 Euro. Jede Stelle erhalte damit einen Zuschuss von 37.900 Euro.

Das Geld soll von den Bezirken im Verhältnis der Gemeindegliederzahlen aufgebracht werden. Derzeit fänden bereits Gespräche statt. „Wir sind auf einem guten Weg“, so die Vorsitzende des Finanzausschusses.

Arbeitshilfenträger unter starkem Druck

Mitarbeiter verzichten – Träger bringen Rücklagen ein

Auf Grund der Streichungen des Landes hat sich die Finanzlage der Anbieter von Hilfen für Arbeitslose massiv verschärft. Darauf hat der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks Württemberg, Oberkirchenrat Jens Timm, hingewiesen. Jetzt springen Träger ein und die Mitarbeiter üben Verzicht, um den Bedarf von 2,87 Millionen Euro für das Jahr 2003 zu decken.

Die Träger bringen dafür Rücklagen in Höhe von 620.000 Euro ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch den Verzicht auf Sonderzuwendungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld etwa 1,15 Millionen Euro beitragen. Aus dem Diakoniefonds sei ein Zuschuss von 1,1 Millionen Euro beantragt worden, so Timm in seinem Bericht vor der Landessynode.

Die Kirchenleitung habe grundsätzlich Mittel aus der Kapitalisierung des Fonds „Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen“ (FIBA) in Aussicht gestellt. Diese Mittel sollen nicht pauschal, sondern nach Notfondskriterien vergeben werden. Für Arbeitshilfenträger gab es bisher keine Regelfinanzierung. Die Hilfen wurden in

Form eines „Patchworks“ durch unterschiedliche Quellen finanziert, so Timm. Hauptanteile seien Mittel der Kommunen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsamtes, des Europäischen Sozialfonds und des Landesprogramms. Hinzu kämen Erträge zwischen 30 und 50 Prozent, je nach Ausrichtung des Trägers.

Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werks Württemberg wies zudem darauf hin, dass es der Bundesanstalt für Arbeit „nur noch um die so genannten arbeitsmarktnahen Arbeitslosen“ gehe. Die „originäre Zielgruppe“ der Diakonie, nämlich Langzeitarbeitslose mit vermittlungshemmenden Merkmalen, stünden nicht mehr im Mittelpunkt aktivierender Hilfen.

Finanzielle Folgen immer bedenken

Der Finanzausschuss bittet alle Ausschüsse, bei künftigen Regelungen die finanziellen Auswirkungen zu bedenken. Ebenso gilt dem Oberkirchenrat die Bitte, in seinen Vorlagen immer einen Hinweis auf die finanziellen Auswirkungen aufzunehmen und sie zu begründen. Dies berichtete die Vorsitzende des Finanzausschusses Wiebke Wähling dem Kirchenparlament.

Damit kam der Finanzausschuss einem Antrag der Landessynode vom November vergangenen Jahres weitgehend entgegen. Darin war der Oberkirchenrat gebeten worden bei der Erstellung und Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die insbesondere Dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen betreffen, die Konsequenzen aufzuzeigen. Dies gelte vor allem für die Auswirkungen auf die Personalplanung und die Finanzen. Dieser Antrag war zur Beratung an den Finanzausschuss unter Mitwirkung des Rechtsausschusses verwiesen worden.

Biberacher Modell verlängert

Vorsitzender des Rechtsausschusses mahnt Dauerlösung an

Mit grosser Mehrheit wurde von der Synode die Verlängerung der Geltungsdauer der so genannten Biberacher Tabelle bis zum Jahre 2005 beschlossen.

Bei der letzten Sitzung der Synode vom 28. bis 29. März 2003 wurde das für die Verlängerung notwendige Verfahren an den Rechtsausschuss übergeben. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Rainer Müller, erläuterte hierzu, dass das Verlängern einer zeitlich befristeten Regelung problematisch sei. So müsse eine befristete Regelung entweder auslaufen oder durch eine Dauerregelung ersetzt werden.

Da der Finanzausschuss eine Arbeitsgruppe einsetzen wolle, um das Ziel, die gerechte Verteilung des Gesamtanteils des Kirchensteueraufkommens der Kirchengemeinden auf die einzelnen Gemeinden, doch noch zu erreichen, habe der Rechtsausschuss zugestimmt. So solle die Geltungsdauer des Zielmodells noch einmal befristet verlängert werden, so Müller. „Der Dampfer kann noch nicht in die endgültige Richtung gesteuert werden, angehalten werden soll er aber auch nicht. Also fährt er noch zwei Jahre weiter

in die alte Richtung“, konstatierte Müller. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses mahnte aber, für die Zeit ab 2006 eine Dauerlösung zu finden, in der überzeugende Kriterien für die Umsetzung der Berechnungsmodelle enthalten seien, da die Gemeinden planen müssten. „Gelingt es uns bis dahin nicht, sollten wir dennoch endgültig eine abschließende politische Entscheidung treffen“, so Müller.



Rainer Müller

Pfingstmontag unverzichtbar

Die Synode spricht sich gegen eine Abschaffung des Pfingstmontags aus. Als Reaktion auf die Forderung nach der Abschaffung gesetzlicher Feiertage beschloss die Synode, sich ausdrücklich gegen eine Streichung des Pfingstmontags als gesetzlichem Feiertag auszusprechen. Der Oberkirchenrat wurde beauftragt, die Stellungnahme an die zuständigen staatlichen und parteipolitischen Gremien weiterzuleiten. In ihrer Einbringungsrede begründete die Synodale Regula Forth (Loßburg) die Stellungnahme damit, dass der Pfingstmontag benötigt werde, um weiterhin die an diesem Tag stattfindenden kirchlichen und freikirchlichen Pfingstveranstaltungen durchzuführen. Außerdem habe schon die Streichung des Buß- und Bettags nicht den erhofften Erfolg gebracht. Die Streichung weiterer Feiertage mache deshalb keinen Sinn. Sie beantragte über den Antrag abzustimmen, da eine Verweisung in den zuständigen Ausschuss der Aktualität des Themas nicht gerecht werde. Die Synode stimmte dem Antrag mit großer Mehrheit zu.

Landeskirche soll zukünftig eine Bilanz erstellen

Synode hält den Entwurf für eine neue Haushaltsordnung für Schritt in die richtige Richtung

Einheitliches Haushaltsrecht, Transparenz und Flexibilität, das sind die Anforderungen, die die Synode in ihrem Beschluss vom 27. November 2002 an eine Neuregelung des Haushaltsrechts gestellt hatte. Laut Kirchenoberverwaltungsrat Walter Bantleon wird der Entwurf für die neue Haushaltsordnung den Kriterien des Synodenbeschlusses gerecht.

Transparenz und Übersichtlichkeit kirchlicher Finanzen ist das Ziel der Bilanzpflicht für die Landeskirche, die der neue Entwurf vorsieht. In der jährlichen Gesamtbilanz sollen die landeskirchlichen und kirchengemeindlichen Angaben zum Vermögen zusammengefasst werden. Erstmals sollen mit dem neuen Haushaltsrecht auch Inhalte und Ziele kirchlicher Arbeit, sowie die eingesetzte Zeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Haushalt dargestellt werden können.

Neu ist auch die Möglichkeit zur Beschreibung zu erbringender Aufwendungen und zu erwartender Erträge als Bausteine und Kostenstellen. Außerdem kann künftig der Haushalt in einen Ordentlichen Haushalt und einen Vermögenshaushalt untergliedert werden.

Organisationseinheiten innerhalb der Kirche bietet der neue Entwurf die Möglichkeit zu mehr Eigenverantwortlichkeit. Dazu wurde die Möglichkeit der Budgetierung eingeführt. „Damit werden die positiven Erfahrungen aus der Praxis der Landeskirche umgesetzt und zugleich neue Möglichkeiten für größere Kirchengemeinden eröffnet“, so Walter Bantleon.

Von den Gesprächskreisen Lebendige Gemeinde und Offene Kirche besonders gelobt wurde die Änderung, in § 70 Abs. 5, nach der es endlich möglich ist, Mittel aus dem Vermögensgrundstock vorübergehend für Erhaltungsmaßnahmen zu entnehmen. Damit soll den Kirchengemeinden ermöglicht werden, in Notfällen die Mittel für Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen aus dem Vermögensgrundstock, der normalerweise nicht angegriffen werden darf, zu finanzieren.

Wesentliche Neuregelungen sieht der Entwurf auch für die Behandlung kirchlichen Immobilienvermögens vor: Das neue Haushaltsrecht bietet ein vereinfachtes Verfahren zur Bewertung des Immobilienvermögens in Kirchengemeinden und -bezirken.

Die neue Haushaltsordnung soll, wenn sie von der Synode verabschiedet worden ist, zum 1. Januar 2005 in Kraft treten.

Der Entwurf wurde von der Arbeitsgruppe „Rechtliche Veränderungen“ im Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ erarbeitet. Der Arbeitsgruppe gehören neben Vertretern des Oberkirchenrates auch Mitarbeiter aus der Buchhaltung der Kirchengemeinden und -bezirke an. Den vom neuen Haushaltsrecht betroffenen Gremien und Verbänden wurde bereits die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Diese Stellungnahmen sind in den vorgelegten Entwurf mit eingeflossen.

Inge Schneider (Lebendige Gemeinde) begrüßte, dass es gelungen sei, die von der Synode gewünschte Flexibilität in den Entwurf einzuarbeiten. Damit sei gewährleistet, dass den Bedürfnissen der verschiedenen Ebenen Rechnung getragen werde und trotzdem ein einheitliches Finanzmanagement und Rechnungswesen für die ganze Landeskirche geschaffen werde.

Immanuel Nau (Offene Kirche) hält den Entwurf für anerkanntenswert. „Allein die Wortwahl und Sprachveränderung verrät schon, dass bei der neuen Haushaltsordnung nicht das Geld bestimmen soll, was man planen darf, sondern dass umgekehrt die Planung bestimmen soll, wofür man Geld ausgeben darf. Im Vergleich zu früher verbirgt sich hierin eine wichtige Unterscheidung im gedanklichen Ansatz“, so Nau.

Markus Munzinger (Kirche für morgen) begrüßte vor allem, dass das neue Haushaltsrecht erstmals die Arbeit ehrenamtlicher Mitarbeiter berücksichtige.

Kritik an dem Entwurf bezog sich ausschließlich auf Details: „Es ist an vielen Stellen im Entwurf schwer ersichtlich, welche Teile für den Bereich der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Verbände nicht verpflichtend sind. Dies sollte deutlicher dargestellt werden.“, regte Traugott Mack, Mitglied des Rechtsausschusses, an. Außerdem wandte er sich gegen die Regelung im Entwurf, Erbschaften grundsätzlich dem Vermögensstock der Kirchengemeinden zuzuführen.

„In der Regel wollen Mitglieder der Kirchengemeinde, die dieser ein Vermächtnis zuwenden, zumindest meinem Eindruck nach, die Arbeit der Kirche unterstützen und

nicht unbedingt ihr Vermögen mehren“, so Mack. Auch Harald Klingler (Bad Urach) forderte die Änderung dieser Regelung.

Die Landessynodale Magarete Mühlbauer (Schwäbisch Hall) forderte bei der Festlegung von Standardsoftware eine Ausnahmeregelung für die Diakonie- und Sozialstationen, da diese eine teure Umstellung auf andere Software finanziell nicht verkraften könnten.

Zur Ausarbeitung der endgültigen Fassung wurde der Entwurf federführend an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses überwiesen.



Walter Bantleon: „Mit dem neuen Haushaltsrecht werden auch Inhalte und Ziele kirchlicher Arbeit, sowie die eingesetzte Zeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Haushalt dargestellt. Transparenz und Übersichtlichkeit kirchlicher Finanzen ist das Ziel der Bilanzpflicht für die Landeskirche.“

Kirchen im Nahen Osten sind bedroht

Küenzlen zur Lage der Christen in muslimischen Ländern

Als ernst stuft Oberkirchenrat Heiner Küenzlen die gegenwärtige Situation der Christen im Mittleren und Nahen Osten ein. In seinem Bericht vor der Synode sieht der Oberkirchenrat vor allem die schlechte wirtschaftliche Situation, mangelnde politische Stabilität und die daraus folgende zunehmende Islamisierung der Länder als Ursachen für die fortschreitende Auswanderung von Christen. Laut Küenzlen gebe es Befürchtungen, dass dieser Exodus gewollt sei.

Häufig sei es nicht die staatliche, offizielle Unterdrückungspolitik, die die Christen bedrohe, sondern Übergriffe islamistischer Gruppierungen und Strömungen, die selbst in die Hand nähmen, was sie für islamisches Recht hielten, so der theologische Dezernent im Oberkirchenrat.

Da die Rechtsstrukturen in diesen Ländern aber meist schwach seien und die Regierungen in vielen Gegenden auf die wachsende islamistischen Strömungen Rücksicht nehmen müssten, würden extremistische Gruppen nicht in ihre Schranken gewiesen und setze sich geltendes Recht oft nicht durch.

Laut Küenzlen komme erschwerend hinzu, dass diese Gruppen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung muslimisch geprägter Länder genießen, da sie bei der wachsenden Armut oft effektiver helfen würden, als es die staatlichen Einrichtungen derzeit könnten.

Die Regierungen des Nahen Ostens müssten durch ihre hohen Auslandsschulden Einschnitte in soziale Bereiche vornehmen und könnten daher die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen oft nicht mehr er-

bringen. Dieser Niedergang sei der Nährboden für extreme islamische Gruppierungen und den wachsenden Islamismus.

Küenzlen rief dazu auf, den christlich-islamischen Dialog zu intensivieren. „Die Lektüre von Büchern ist gut, aber das Gespräch ist noch wichtiger“, so der Oberkirchenrat vor der Synode. Die schwierige Lage der Kirchen im Nahen Osten sei eine Herausforderung für alle Kirchen, die auch gemeinsam handeln sollten. Daher sei im Blick auf den Nahen Osten besonders der Dialog der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit der Königlichen Akademie für Islamische Zivilisation in Amman/Jordanien wichtig.

Oberkirchenrat Küenzlen verwies zudem auf die vielfältige Hilfe der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die christlichen Kirchen in den Ländern des Nahen Ostens. So unter anderem auch für die Christen im Nordirak, wo zerstörte Kirchen und Schulen wieder aufgebaut würden. Er dankte im Namen des Oberkirchenrates der Synode, dass im Haushalt für diese Projekte Mittel bereitgestellt würden.

Anfrage zu Sonderpfarrämtern

In einer Anfrage der Landessynode wurde der Oberkirchenrat um Darstellung der Sonderpfarrämter gebeten, die Oberkirchenrätin Ilse Junkermann beantwortete. So bezog sich die Anfrage zunächst auf die Zahl der Sonderpfarrämter und ihren Zuordnungen nach konkreten Aufgaben und Dezernaten. Weiter sollte Auskunft darüber gegeben werden, wie die Freistellung an nicht-landeskirchliche Einrichtungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge gehandhabt werde. Die Zahl der Sonderpfarrstellen für das Haushaltsjahr 2003 bezifferte Junkermann mit 333. Die Anzahl freigestellter beziehungsweise beurlaubter Pfarrer und Pfarrerrinnen liege derzeit bei 278 Stellen. Was die Zuordnung nach konkreten Aufgaben und Dezernaten angehe, so sei diese nach Haushaltsstellen gegliedert und den jeweiligen Gesamtstellenplänen zu entnehmen, so die Oberkirchenrätin.



Nachgerückt: Christian Heckel (rechts)

Nachrücker

Nachdem Ulrike Modrack (Trossingen) aus persönlichen und familiären Gründen aus der Landessynode ausgeschieden ist, ist für sie Dr. Christian Heckel (Sigmaringen) nachgerückt. Synodalpräsident Horst Neugart verpflichtete ihn zu Beginn der Sommertagung. Die Synode stimmte zu, dass Heckel in den Rechtsausschuss entsendet wird. Heckel gehört dem Gesprächskreis Evangelium und Kirche an.

Tabea Dölker (Holzgerlingen) repräsentiert die Synode künftig in der Stiftung „Kirche und Kunst“, und Rotraut Knodel (Illingen) wird die Synode weiterhin im Kuratorium der landeskirchlichen Schülerinnen- und Schülerarbeit vertreten. Die Synodalen stimmten ebenso dem Wechsel Thomas Wingerts (Scheer) vom Rechtsausschuss in den Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu.

Bildungsdekanate geplant

Stellungnahme von Oberkirchenrat Baur zu förmlicher Anfrage

Wahrscheinlich werde eine Erweiterung der Büros der Schuldekaninnen und Schuldekane notwendig, um die Koordination und Kooperation von Bildung auf Kirchenbezirksebene zu bündeln. Er persönlich wäre aber mit dem Begriff des „Bildungsdekans“ zurückhaltend, so Oberkirchenrat Werner Baur auf die Anfrage der Synodalen Hanna Fuhr (Reutlingen) zum Thema Bildungsdekanat.

„In der aktuellen öffentlichen Bildungsdiskussion gewinnt die Vernetzungsaufgabe und die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens für die Kirchen eine noch bedeutsamere Rolle“, so die Begründung der Anfrage, die in der Mehrzahl von Synodalen des Gesprächskreises Evangelium und Kirche unterzeichnet wurde.

Werner Baur erklärte in seiner Stellungnahme, dass das Schuldezernat die Entwicklungen und strukturellen Veränderungen im Bereich der staatlichen Schulverwaltungen und Schulen beobachte. So sei der Geschäftsführer der Interko (Konferenz der Bildungsdezernenten der vier Kirchen in Baden-Württemberg), Kirchenrat Hartmut Greiling aus Karlsruhe, in die interne Arbeitsgruppe des Kultusministeriums berufen worden, die zur Umsetzung der anstehenden Reform eingesetzt wurde. „Von daher haben wir engste Kontakte zu diesen Überlegungen und den handelnden Personen“, so Baur.

Zudem arbeite seit zwei Jahren eine Planungsgruppe der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit Vertretern des Pädagogisch-Theologischen Zentrums (PTZ), Schuldekanen und Schuldekaninnen sowie Vertretern des Dezernats, die sich mit der Frage beschäftigt, welche Konsequenzen sich aus der Verwaltungsreform für die Arbeit der Schuldekane ergeben, so Baur weiter.

Erhoben werden derzeit die für die Arbeit der Schuldekane wichtigen Daten wie Standortfragen, Zuordnungen zu Landkreisen und Kirchenbezirken, Infrastruktur landeskirchlicher und kirchlicher Bildungseinrichtungen auf Kirchenbezirksebene sowie die der staatlichen Bildungseinrichtungen. Diese Daten müssten zunächst ausgewertet werden, um weitere Schritte planen zu können, so der Oberkirchenrat. Zudem würde mit den Schuldekanen überlegt, wie künftig eine sinnvolle Zuordnung zu den neu geschaffenen und zu schaffenden Abteilungen in den Landratsämtern erfolgen könne. Was die Komplexität der Anforderungen angehe, die sich im Bezug auf die

Verwaltungsreform für die Schuldekane ergebe, so Baur, würden von der Arbeitsgruppe einheitlichere Profile erstellt, die einerseits den landesweiten Anforderungen entsprächen aber auch den Anforderungen Rechnung trügen, die sich aus den regionalen Besonderheiten ergeben würden.

Laut der Verwaltungsreform der Baden-Württembergischen Landesregierung ist eine Eingliederung der unteren und oberen Sonderbehörden in die Landratsämter beziehungsweise in die Regierungspräsidien vorgesehen. Dies hat die Eingliederung der staatlichen Schulämter (untere Schulaufsichtsbehörde) in die Landratsämter und die Zuordnung der Oberschulämter (obere Schulaufsichtsbehörde) in die Regierungspräsidien zur Folge. Damit würde sich in Baden-Württemberg die Zahl der bisher 30 staatlichen Schulämter auf 35 Landkreise und neun Stadtkreise ausweiten.

Laut Oberkirchenrat Werner Baur stellt sich für die Landeskirche durch die Verwaltungsreform die Frage, wie auf die politisch gewollte Stärkung der Stadt- und Landkreise im Bildungsbereich reagiert werden könne. So lautet sein Fazit, dass in Zeiten rasanter Veränderungen und Kräfte zehrender Schnelllebigkeit ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Offenheit notwendig sei.



Werner Baur: „In der Bildungsdiskussion gewinnt die Vernetzungsaufgabe eine bedeutsamere Rolle.“



Die Landessynode trifft sich zu ihrer nächsten Tagung von 24. bis 27. November 2003 im Stuttgarter Hospitalhof.

Die Herbsttagung wird die Landessynode wieder schwerpunktmäßig zu den Haushaltsberatungen nutzen.

Die Tagungen der Landessynode sind öffentlich. Gäste können auf der Tribüne die Beratungen verfolgen. Die Tagesordnung sowie weitere Informationen zu den Themen finden Sie im Vorfeld der Synodaltagung im Internetauftritt der Landeskirche:

www.elk-wue.de

Impressum

Herausgeber: Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Redaktion: Stephan Braun
Ulrich Bubeck
Andreas Föhl
Astrid Günther
Dietmar Hauber
David Kobow
Klaus Rieth (verantwort.)

Fotos: Amt für Information

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Druck: J.F. Steinkopf Druck GmbH, Stuttgart

„beraten und beschlossen“ wird vom Amt für Information nach Tagungen der Landessynode erstellt.

Es ist kostenlos zu beziehen bei:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58
Fax 0711 22276-81
komm.emh@elk-wue.de
www.elk-wue.de